

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 22. November 2013.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann – ab TOP 2
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Dobliger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Baminger Johann - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Max Josef – entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Festsetzung der Hebesätze für 2014
2. Kassenkredit 2014
3. Darlehensvergabe KLF-Aschenberg
4. Prüfbericht Prüfungsausschuss
5. Reformprojekt BAV Schärading „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“
6. Flächenwidmungsplanänderungen
 - a) Wienetsdorf
 - b) Danedt
7. Baulandsicherungsvertrag
8. Wegebau Flurbereinigung Ginzldorf
9. Wirtschaftsförderung Betriebe
10. Allfälliges

1. Festsetzung der Hebesätze für 2014

Der Bürgermeister führt aus, dass der Voranschlag erst im Jänner beschlossen wird. Die Hebesätze müssen jedoch bereits jetzt beschlossen werden damit sie mit 1. Jänner in Kraft treten. Gleichzeitig sollen die Gebühren für Wasser und Kanal entsprechend den Mindestsätzen des Landes angepasst werden.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat nachstehender Kundmachung die Zustimmung erteilen:

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St.Roman in der am 23. November 2012 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2014

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Steuermessbetrages

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetrages

der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

der Hundeabgabe mit 15,00 € für jeden Hund

der Kanalbenützungsgebühr mit 4,037 €pro m³ (incl.MWSt.)

der Wasserbezugsgebühr mit 1,771 €pro m³ (incl.MWSt.)

der Abfallabfuhrgebühr lt.Gebührenordnung

die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 21.09.2012 betreffend die Wassergebührenordnung im

§ 3 Ausmaß der Anschlussgebühr

- 1) Bei Anschluss eines unbebauten Grundstückes beträgt die Wasserleitungsanschlussgebühr € 1.867, --

2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr gemäß Bemessungsgrundlage nach Abs. 3 beträgt für bebaute Grundstücke:

- a) Für Wohnhäuser bis 150 m² bebaute Fläche mindestens € 1.867,--
und über 150 m² je m² € 10,98
- b) Für Wohnblöcke je Wohneinheit bis 85 m² bebaute Fläche mindestens je Wohneinheit € 933,50
und über 85 m² je Wohneinheit pro m² € 10,98
- c) Für Auf-, Zu-, Ein- und Umbau sowie Garagen und Nebengebäude pro m² € 10,98
- d) Für Dach- und Kellergeschoss-, sowie Dachraumausbauten nur jene Flächen, die bewohnbar oder gewerblich benutzbar ausgebaut sind, pro m² € 10,98
- e) Für Betriebs- und Geschäftsstätten, landwirtschaftliche und sonstige Objekte bis zu 150 m² bebaute Fläche mindestens € 1.867,--
von 150 bis 500 m² je m² € 10,98
und für jeden m² über 500 m² 25 % von € 10,98 € 2,75

sowie die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 15.12.2000 betreffend die Kanalgebührenordnung im

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr für bebaute Grundstücke beträgt je Bewertungspunkt € 156,-- mindestens aber € 3.115,-- (Mindestanschlussgebühr). Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt die Mindestanschlussgebühr. Die Kanalanschlussgebühr wird nach Bewertungspunkten berechnet. Drei Bewertungspunkte entsprechen einem Einwohnergleichwert.

beschlossen hat.

Gemeinderat Grill stellt fest, dass er den Hebesätzen, bis auf die vom Land vorgegebene Erhöhung um 20 Cent für Abgangsgemeinde bei Wasser und Kanal, zustimmt. Er wird daher der Kundmachung nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt sodann über die vorliegende Kundmachung mittels Handzeichen abstimmen und bringt dieses folgendes Ergebnis:

4 Stimmenthaltungen (Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula und Baminger Rudolf)
15 Ja Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

2. Kassenkredit 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit jährlich auszu-schreiben wäre. Da sich die Konditionen, in Anbetracht des derzeitigen Zinsniveaus, gegenüber dem laufenden Jahr sicherlich kaum bessern werden, könnte der laufende Kassenkredit bei gleichbleibenden Konditionen, um ein Jahr verlängert werden. Nach Rücksprache mit dem bisherigen Kreditgeber hat sich dieser bereit erklärt, den Kassenkredit um ein Jahr, zu den gleichen Konditionen, zu verlängern. Zur Zeit erfolgt die Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9375 %. Der Bürgermeister bemerkt, dass er gegen eine Neuausschreibung nichts einzuwenden hätte. Im Sinne des Verwaltungsaufwandes und auch im Hinblick darauf, dass eher schlechtere Konditionen zu erwarten sind, würde er jedoch eine Vertragsverlängerung um ein Jahr für sinnvoller erachten.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge den bestehenden Kassenkredit um ein Jahr verlängern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Darlehensvergabe KLF-Aschenberg

Der Bürgermeister berichtet, dass das im Finanzierungsplan des Landes vom 4.4.2013, IKD(Gem)-311314/305-2013-Mad, vorgesehene Darlehen entsprechend den in der Sitzung vom 13.9.2013 beschlossenen Modalitäten ausgeschrieben wurde. Es wurden zwei Angebote abgegeben und zwar von der Raiba St.Roman und von UniCredit Bank Austria AG. Tilgungspläne und Darlehensverträge wurden ebenfalls übermittelt. Die Sparkasse Schärading, die PSK Wien und die Oberbank Schärading haben kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Raiba St.Roman auf den 6-Monats-Euribor einen Aufschlag von 1,15 und die UniCredit Bank Austria AG einen Aufschlag von 1,30 anbietet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass somit die Raiba St.Roman Bestbieter ist. Er bringt dem Gemeinderat sodann den Darlehensvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe an die Raiba St.Roman, entsprechend vorliegendem Darlehensvertrag, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 8.11.2013 eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht er Prüfungsausschussobmann Grill um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann Grill führt aus, dass der Kassenbestand, der Wasserverbrauch und das Spendenkonto geprüft wurden. Der Kassenbestand wurde ordnungsgemäß nachgewiesen. Beim Wasserverbrauch konnte der Wasserschwind infolge der Behebung von Undichtheiten um rund 6.000 m³ verringert werden bzw. beträgt dieser nunmehr rund 3.000 m³ oder ungefähr 10 % und bewegt sich dieser somit im Rahmen. Die Spenden an die wohltätigen Vereine sind angemessen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

5. Reformprojekt BAV Schärding „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“

Der Bürgermeister führt aus, dass vom Bezirksabfallverband Schärding das Projekt „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ ins Leben gerufen wurde. Dieses Projekt behandelt die Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Bezirk Schärding zu bezirksweit einheitlichen Preisen. Das Projekt wurde dem Umweltausschuss bereits in der Sitzung vom 13.11.2013 vom Verbandssekretär des BAV Schärding, Herrn Köstlinger Walter, vorgestellt. Er stellt fest, dass sich für die Gemeinde lediglich die Umstellung der Grundgebühr pro Abfalltonne auf Haushalt ändern wird. Bei einem

weiteren Haushalt und lediglich einer Abfalltonne erhöhen sich die Kosten um rund € 30,--. Bei einer Liegenschaft mit nur einem Haushalt und einer Abfalltonne verringern sich die Kosten um rund € 20,--. Er stellt fest, dass auf Grund des vorliegenden Berechnungsmodells, bei ca. 635 Haushalten und 480 Hausnummern, rund 75 % durch die neuen Gebühren profitieren. Bei rund 25 % der Haushalte kommt es zu einer geringen Gebührenerhöhung. Er weist noch darauf hin, dass in den Gebühren sämtliche Kosten enthalten sind z.B. auch jene für das Biosackerl.

Umweltausschussobmann Hamedinger berichtet, dass heute eine Sitzung des Bezirksabfallverbandes stattgefunden hat. Der Vorsitzende des Bezirksabfallverbandes Schärding, Herr Johann Probst, hat dabei informiert, dass bereits 23 Gemeinden dem Reformprojekt prinzipiell zugestimmt haben. Bei den restlichen Gemeinden wird bis auf die Stadt Schärding, welche im Hinblick auf ihren bisherigen Überschuss noch Bedenken hat, ebenfalls eine Zustimmung erwartet. Ein Ausstieg aus diesem Projekt ist jederzeit möglich.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss, zum Beitritt zu diesem Projekt, die Zustimmung erteilen und bringt die Abstimmung mittels Handzeichen folgendes Ergebnis:

16 Ja Stimmen

3 Stimmenthaltungen (Beham Josef, Mauthner Matthias und Scharinger Matthias)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

6. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Wienetsdorf

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Haas Johann einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Vom Ortsplaner der Gemeinde, Herrn DI Altmann, wurde bereits ein Änderungsplan erstellt und legt er diesen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass die Umwidmungsfläche im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsgebiet ausgewiesen ist.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.4 in Wienetsdorf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Danedt

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Liegenschaft Danedt 7 im Jahr 1958 die Baubewilligung für ein Wohnhaus erteilt wurde. Beim Anwesen handelt es sich um eine aufgelassene Landwirtschaft. Es ist nunmehr beabsichtigt an die bestehende Garage eine Wohneinheit anzubauen. Es bestünde nun die Möglichkeit ein Auszugshaus zu errichten was jedoch im Hinblick auf die nicht mehr aktive Landwirtschaft problematisch ist. Da das bestehende Haus bereits als Wohnhaus genehmigt wurde besteht die Möglichkeit einer Widmung als sogenannter „Sternchenbau“ mit einer Fläche von 1000 m². Auf dieser Fläche bestünde dann die Möglichkeit entsprechende Baumaßnahmen zu setzen. Eine spätere Teilung des Grundstückes ist jedoch nicht möglich. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass der beantragten Widmung als Sternchenbau nichts entgegenspricht.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Widmung der Fläche mit dem Wohnhaus Danedt 7 „Sternchenwohnhaus - bestehendes Wohngebäude im Grünland“ die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Baulandsicherungsvertrag

Der Bürgermeister führt aus, dass das Baugebiet in Wienetsdorf in Zusammenarbeit mit einem Partner zur Gänze entwickelt werden soll da der Gemeinde hiefür die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Es wurde daher diesbezüglich Kontakt mit der Realtreuhand aufgenommen. Diese übernimmt die Finanzierung und ist das Projekt auf eine Rentabilitätsdauer von fünf Jahren gerechnet. Sollte das Projekt in einer kürzeren Zeit abgewickelt werden können würde für die Gemeinde ein Vorteil entstehen. Bei einer längerfristigen Dauer müsste die Gemeinde für die Finanzierungskosten aufkommen. Die Vorteile in diesem Projekt liegen darin, dass Baulandreserven für Gemeindebürger zu ortsüblichen Preisen gesichert werden, Baulandspekulationen verhindert werden, es zu keiner finanzielle Belastung für die Gemeinde kommt, eine Budgetentlastung durch Mit- bzw. Vorfinanzierung von Aufschließungskosten möglich ist, es sich um eine maastricht-neutrale Finanzierung handelt, eine widmungsgemäße Verwendung der Grundstücke gewährleistet ist, es zu keiner Belastung durch die Projektabwicklung kommt und allfällige Mehrerlöse steuerfrei sind. Weiters hat die Gemeinde ein Vorschlagsrecht für den Verkauf der Parzellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der abzuschließende Baulandsicherungsvertrag zwischen der Realtreuhand und der Gemeinde der Genehmigung des Landes bedarf. Der Vertrag soll auf Basis des vorliegenden Projektes abgeschlossen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Entwicklung des Projektes mit der Realtreuhand, auf Grundlage der vorliegenden Projektsunterlagen, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Weiters beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge der Übertragung des Abschlusses des Baulandsicherungsvertrages an den Gemeindevorstand die Zustimmung erteilen, da ein Abschluss des Vertrages gegebenenfalls noch im Dezember erfolgen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Wegebau Flurbereinigung Ginzldorf

Der Bürgermeister berichtet, dass im Flurbereinigungsverfahren Ginzldorf entsprechende Wegebaumaßnahmen erforderlich sind. Seitens der Agrarbezirksbehörde wurde eine Kostenschätzung für die erforderlichen Wegebaumaßnahmen und die Geländegestaltungen übermittelt und belaufen sich die Gesamtkosten auf rund € 480.000,--. Die Kosten für den Wegebau belaufen sich laut vorliegender Aufstellung auf € 444.100,--. Seitens des Landes hiefür eine Förderung von 55 % in Aussicht gestellt. Analog zu den anderen Zusammenlegungsgebieten sollte der Interessentenbeitrag 20 % betragen. Die nicht durch Land und Interessenten gedeckten Kosten sollen durch die Gemeinde getragen werden. In Hinblick auf Finanzsituation der Gemeinde ist eine Kostentragung jedoch nur mit Zustimmung des Landes möglich und soll die Finanzierung beim Sprechtag mit Landesrat Hiegelsberger am 28.1 2014 geklärt werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge den Wegebaumaßnahmen laut Aufstellung, vorbehaltlich der Zustimmung der Direktion für Inneres und Kommunales in Bezug auf den Gemeindeanteil, entsprechend der ausgeführten Kostenaufteilung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters, einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Wirtschaftsförderung Betriebe

Der Bürgermeister führt aus, dass der Antrag FPÖ-Fraktion „Wirtschaftsförderung der Gemeinde St.Roman“ wie in der letzten Sitzung beschlossen der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Stellungnahme, ob es sich um eine Förderung mit oder ohne Sachzwang handelt, übermittelt wurde. Seitens der BH-Schärding, Herr Schmolz, wurde mitgeteilt, dass z.B. Lehrlingsförderungen freiwillige Förderung ohne Sachzwang bzw. Kommunalsteuererfundierungen (max. 50 % für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren) Förderungen mit Sachzwang darstellen. Diesbezüglich gibt es auch entsprechende Erlässe des Landes.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass die Gemeinde noch Reserven beim vorgegebenen Richtsatz des Landes von € 15,- pro Einwohner hätte bzw. die Gemeinde diese Mittel nicht ausschöpft.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Richtsatz im heurigen Jahr, im Hinblick auf die Sanierung der Asphaltbahnen, voraussichtlich ausgeschöpft wird. Es ist jedoch richtig, dass der vom Land vorgegebene Richtsatz in den letzten Jahren teilweise nicht ausgeschöpft wurde.

Gemeinderat Hamedinger führt aus, dass man Mittel aus diesem Titel auch für die Sanierung des Wanderwegenetzes verwenden könnte. Er stellt auch fest, dass im Gemeinderat bereits über die eine Wirtschaftsförderung gesprochen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass über Förderungsanträge je nach Anlass entschieden werden soll.

Gemeinderat Grill bemängelt, dass es bei der Wirtschaftsförderung der Gemeinde kein System gibt. Es ist auch nicht einzusehen, dass der Eine eine Wirtschaftsförderung erhält und der Andere nicht.

Amtsleiter Stadler führt aus, dass seines Wissens nach noch jedes bei der Gemeinde eingebrachte Ansuchen um Wirtschaftsförderung behandelt und positiv erledigt wurde.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass die Wirtschaftsbetriebe für St.Roman wichtig sind und auch unterstützt werden sollen. Seiner Meinung nach sollte jedoch die Regelung, dass jeder Einzelfall im Gemeinderat behandelt werden sollte, beibehalten werden. Er beantragt, dass über Wirtschaftsförderungen im Einzelfall entschieden wird.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag abstimmen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

15 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen (Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula)

1 Stimmenthaltung (Bgm. Berlinger Siegfried)

Der Bürgermeister lässt weiters über den eingebrachten Förderantrag der FPÖ-Fraktion abstimmen und bringt die Abstimmung folgendes Ergebnis:

3 Ja Stimmen (Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula)

11 Nein Stimmen

5 Stimmenthaltungen (Breidt Johann, Baminger Rudolf, Fuchs Franz, Kriegner Christian, Bgm. Berlinger)

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit mehrheitlich abgelehnt wurde.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:

a) auf der B 136 Sauwald Straße bei km 14,400 wurde von der BH-Schärding eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h verordnet.

b) bei der Badstraße (Zufahrt Sportzentrum) erfolgte in Anwesenheit von Anrainern eine Lokalaugenschein und wurde dabei vom Amtssachverständigen zur Besserung der Situation vorgeschlagen die Badstraße gegenüber den Güterweg Oberndorf zu benachrangen und die Einbindung der Badstraße in annähernd rechtem Winkel in den Güterweg umzugestalten. Dies wurde auch von den anwesenden Anrainern für sinnvoll erachtet.

c) vom Landesfeuerwehrkommando wurde mitgeteilt, dass das KLF für die FF-Rain im Beschaffungsprogramm für 2015 vorgemerkt wurde bzw. eine Förderung in Höhe von € 33.000,-- gewährt wird.

d) am 28. Jänner 2014 findet ein Gesprächstermin mit LR Hiegelsberger statt wo die nächsten Gemeindevorhaben besprochen werden.

e) am 5. Dezember findet auf Grund der Aus- bzw. Überlastung der Kläranlage Münzkirchen eine Begehung mit Vertretern des Landes an Ort und Stelle bezüglich möglicher Anpassungen statt.

f) infolge der relativ schlechten Breitbandversorgung in der Gemeinde gibt es Gespräche mit Anbietern bezüglich einer möglichen Verbesserung.

g) er lädt alle Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich zum Adventmarkt am nächsten Samstag ein.

h) weiters wird der Sitzungsplan für das Jahr 2014 ausgegeben und ersucht bereits um Vormerkung des Termins für den Neujahrsempfang am 24. Jänner.

Gemeinderat Hamedinger übergibt den Anwesenden die Abfallstatistik 2012 des Bezirksabfallverbandes zur Kenntnis. Weiters führt er aus, dass es seitens des Bezirksabfallverbandes Informationen zum Gebäudeabbruch gibt. Er ersucht den Bürgermeister diese den Bauwerbern künftig zu übermitteln.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Bauwerber die einen Abbruch tätigen diese Informationen bereits erhalten.

Gemeinderat Schasching fragt ob das Finanzierungsgespräch bezüglich dem Bauabschnitt 2 (Sportplatz mit Tribüne) schon stattgefunden hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass im November ein Sportstättengespräch zwischen dem zuständigen Gemeindevorstand Hiegelsberger und Landesrat Dr. Strugl stattgefunden hat. Es wurde per Mail mitgeteilt, dass mit einer Finanzierung 2015 zu rechnen ist.

Gemeinderat Beham berichtet, dass letzte Woche in Simling eine Feuerwehrrübung stattgefunden hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Abdeckung beim Vorbehälter relativ morsch ist und Einsturzgefahr besteht. Es sollte hier eine entsprechende Lösung gefunden werden. Weiters sollt der Überlauf entsprechend gestaltet werden damit es zu keiner Vernässung der Wiese kommt.

Der Bürgermeister wird sich dies anschauen und um entsprechende Lösungen bemühen.

Gemeinderat Kohlbauer führt aus, dass der FF-Vichtenstein ein Feuerwehrauto zustünde. Diese kann das Auto jedoch nicht besetzen und so wird von einer Beschaffung Abstand genommen. Er fragt ob diesbezüglich nicht eine gemeindeübergreifende Lösung mit der FF-Rain möglich wäre. Dies insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Kostenersparnis.

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm die Problematik bekannt ist und es diesbezüglich auch ein Gespräch mit der FF-Rain gegeben hat. Mit der Gemeinde Vichtenstein fand diesbezüglich kein näheres Gespräch statt. Seitens der FF-Rain werden erhebliche Leistungen für den Pflichtbereich erbracht und man könnte die Gemeinde Vichtenstein um einen Kostenbeitrag ersuchen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das positive Klima während des ganzen Jahres, ersucht alle Gemeinderatsmitglieder auch um gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr, wünscht allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr und schließt, da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen um 21.30 Uhr die Sitzung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.01.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 10.06.2014

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)